

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 25. April
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Runde), Stuttgart, Blumenstraße 24, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zuthbachstraße 12.

Inhalts-Verzeichnis. Seid gegrüßt. Von Ida Negri. (Gedicht.) — Zur Maiseier. — Warum fordern die Proletarierinnen den Achtstundentag? — Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1899. Von D. Z. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Vom gerichtlichen Zweikampf zwischen Frau und Mann in altdeutscher Zeit. — Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Kellnerinnenbewegung.

Seid gegrüßt.

Der Kämpfer denk' ich, die in Händen tapfer
Die Schaufel halten, trotzend Gluth und Sturmguß,
Abringend den gequälten, dürren Schollen
Ein elend Brotstück.

Der Kämpfer denk' ich, die im finstern Schachtgrund
Die Haue führen mit den magern Fäusten,
Die keuchend in den schwarzverruichten Schatten
Ruhlos sich abmühen.

Ein heimlich Sausen schleicht da — das erschüttert
Mit niederstürzendem Sekrach die Wölbung,
Und Staub ist Alles, Finsterniß und langes
Geseufz des Todes . . .

Doch den zerfetzten Schooß des großen Berges
Siegreich der Dampf zerspaltet und durchschreitet.
Ihn grüßt am Ausgang leuchtenden Triumphes
Der Sonne Lichtstrahl. —

Der Kämpfer denk' ich, die mit edler Seele
In fieberhafter Müh' Gedanken weben,
Führer und Märtyrer, den Wissensarmen
Zum Zeitkampf donnernd.

Des Wachen denk' ich, der sich quält und hingeh't
Einsam, verkannt . . . es bricht aus meinem Busen
Ein Schrei mit weitem Widerhall auf Erden:
Euch grüß' ich, Helden!

Euch grüß' ich ehern hemdenlose Brüste,
Ihr rauhen Leiber, muskulösen Arme,
Ihr unermüdlichen, im brüllenden Schlachtlärm
Der Riesenwerkstatt.

Euch grüß' ich, die der heil'ge Stolz der Arbeit
Durchflammt, euch, die der Tod beim Schaffen hinrafft,
Euch, wack're Kämpfer des Gedankens und des
Geschwung'nen Hammers.

Vor mir vorüberziehn, in strengen Bildern,
Der bleichen Mädchen unglücksel'ge Schaaren;
Vorüberziehn in der Fabriken Schraubstock
Gepreßte Frauen

Und müde Kinder und vergrämte Stirnen,
Zeriffne Glieder und entstellte Mienen,
Und eine wegemüde, ungeheure
Erdfahle Volkschaft . . .

Von ferne hör' ich ein Getös von Stimmen,
Der Aegte, Hämmer und der Pickel Schläge,
Ich aber singe frei durch dieser Erde
Verwornes Lärmen:

Dir sing' ich, o zerstreute, arbeitsame,
O große menschliche Familie! Vorwärts!
Kämpfe und siege! Schließe dich zusammen
Zur Glückeseinheit.

Auf Arbeitshelden, auf! Zu Siegers Häupten
Und der Gefallnen letztem Todesringen,
Mit mildem Auge schöne Zukunft spendend
Leuchtet die Sonne.

Ida Negri.



Bur Maifeier.

Maifeier, Fest der Hoffnung, des zielklaren Wollens, des Kampfesgedbnisses der erwachenden proletarischen Massen, welche von heißer Sehnsucht nach freiem, edlem Menschenthum durchzittert eine neue soziale Ordnung der Kultur für alle aufbauen wollen: Willkommen! Kaum daß deine Vorboten, die eisbrechenden, Forst und Wiese reinigenden Frühlingsstürme entleitet, nahest Du im Kranze zartspriessender Blätter, schwellender, fruchtverheißender Knospen, ein Symbol des geschichtlichen Werdens, Wachsens und Reifens. Nicht die Furcht Unwissender, die vor dem Balten übernatürlicher Mächte zittern, hat dich geboren. Es schuf dich nicht die Hoffnungsbedürftigkeit Verzweiflender, die nach dem Strohalm des Glaubens an eine überirdische ausgleichende Gerechtigkeit fassen. Nicht die Machtbegier Ausbeutender und Herrschender, die ewig im Genuß bleiben möchten, hat dich der ausgebeuteten und beherrschten Menge aufgezwungen. Die freie Entschließung Wissender, Wollender und Kämpfender hat dich gefest, einen Merkstein, der erzählt, wie lang die dornenreiche Strecke ist, welche die Arbeiterklasse bereits auf ihrem Zuge aus dem Aegyptenland ihrer kapitalistischen Knechtschaft zurückgelegt hat; einen Merkstein, der meldet, in welcher Richtung und welchem Ziele zu sie vorwärts strebt.

Willkommen Maifeier, die du uns eine Botschaft kündest, gewaltiger und verheißungsreicher als die von der Menschwerdung eines Gottes: die Botschaft von dem ewig glimmenden promethäischen Funken des Menschenthums im Menschen, die Botschaft von der sittlichen Wiedergeburt des Proletariats, das sein eigener Heiland sein will. Bist du nicht der machtvolle Protest der Lohnflaven gegen die Verknechtung und Ertdödtung des empfindenden, denkenden, strebenden Menschen in ihnen durch den todtten Besitz, gegen seine Herabwürdigung noch unter das Arbeitsthier zur bloßen Arbeitsmaschine? Bist du nicht die hoffnungsfrohe, zielklare Be- träftigung ihres Willens, den Achtstundentag, all jene sozialen Reformen zu erringen, welche den sozial Schwachen die Kraft stärken müssen, auf daß sie die soziale Revolution zu vollziehen vermögen, welche zusammen mit der Freiheit der Arbeit die Freiheit alles dessen bringt, was Menschenantlig trägt? So zeugt du von dem neuen geschichtlichen Leben, das kraftstrotzend, kernge- fund in den Massen Derer pulsiert, die unter des Kapitals lastender Klassenherrschaft noch Unfreie und Kulturberaubte, aber schon Freiheitskämpfer und Kulturheisende sind. Maifeier, Kampfeshat und Kampfesruf des brüderlich geeinten Weltproletariats, das von einer Klassennoth in einer Erkenntniß, einem Willen zu der einen revolutionären Macht zusammengeschweift wird, die allein die Herrschaft des Kapitals zu zertrümmern, das Reich der Freiheit zu gründen vermag: Willkommen!

Warum fordern die Proletarierinnen den Achtstundentag?

Mit jeder Maifeier mehrt sich die Zahl der proletarischen Frauen und Mädchen, welche willensklar und willensstark der kapitalistischen Welt die Kampfesforderung entgegenrufen: Her mit dem Achtstundentag! Kein Wunder das. Die Forderung des Achtstundentags ist mehr wie jede andere Reformlosung dazu an- gethan, die proletarischen Frauen in Bewegung zu bringen, ihre Sympathie zu gewinnen, ihr Klassenbewußtsein zu wecken, sie als tapfere Mittstreiterinnen dem Kampfe ihrer Klasse für Menschen- recht gegen Kapitalsgewalt zuzuführen. Denn so unabweisbar auch die Lage des gesammten Proletariats den Achtstundentag fordert — die große Stärkung für den Kampf um seine volle Befreiung — so hat doch keine Schichte der Ausgebeuteten und Beherrschten ein so unmittelbares, zwingendes Interesse an der geheißten Verkürzung der Arbeitszeit, als gerade die Prole- tarieninnen.

Die moderne Produktionsweise hat das frühere wirthschaft- liche Thätigkeitsgebiet der Frau im Hause zerstört. Die Prole- tarieninnen hat sie damit nicht von Arbeitsmühen entlastet. Um-

gekehrt, sie hat ihnen neue, schwerere Blagen aufgebürdet. Die proletarische Frau ward in ungezählten Fällen zur Lohnflavin, die in Werkstatt und Fabrik oder bei der traurigen Heimarbeit fremden Reichthum frohnden muß. Gleichzeitig aber blieb sie die Hausflavin, der in der Familie und für die Familie eine Menge wirthschaftlicher Verpflichtungen obliegen, von ihren sittlichen Auf- gaben daselbst zu schweigen. Die eigene Noth wie die Profitgier des Unternehmerrthums duldet nicht, daß sie das Schaffen für den Broterwerb hintenansetzt. Die Pflichten gegen Mann und Kinder will sie nicht vernachlässigen. So läutet ihr die Fabrikglocke nicht zum Feierabend, sie ruft sie zu anderen Arbeitslasten, die sie nicht nach dem Beispiet der reichen „Mitschwestern“ auf bezahlte Nieths- personen abzuwälzen vermag. Ihr Arbeitstag hat keine Grenzen, er dehnt sich über den Abend bis tief in die Nacht hinein aus, oft, sehr oft reicht er bis zum dämmernden Morgen. Den zwie- fachen Pflichten sucht sie zu genügen auf Kosten ihrer Nachtruhe, ihrer Gesundheit und Lebenskraft.

Der Schweizer Fabrikinspektor Dr. Schüler hat schon vor Jahren den ziffernmäßigen Nachweis erbracht, daß auf die Fabrik- arbeiterinnen seines Landes mehr Fälle von Erkrankungen, eine größere Zahl von Krankentagen und eine höhere Sterblichkeit pro Jahr entfallen, als auf die Fabrikarbeiter. Auch in anderen Län- dern, wo die Proletarierin im kapitalistischen Joche robottet, zeigt sich die nämliche Erscheinung. Das lehren die Berichte der Kranken- klassen, das bestätigen die Beobachtungen der Aerzte und Hygi- eniker. Gewiß, die Thatsache erklärt sich zum Theil dadurch, daß der weibliche Organismus in höherem Grade als der Körper des Mannes für die schädigenden Einflüsse der heutigen, kapitalistisch ausgebeuteten Industriearbeit empfänglich ist. Aber zum anderen Theil wird sie dadurch bedingt, daß die Kräfte der Frau nach zwei Seiten hin in Anspruch genommen werden, daß die Berufs- arbeiterin — auch die ledige — für häusliche Verrichtungen Stunden aufwenden muß, die der Mann der Erholung und Ruhe zu widmen vermag.

Bei dieser Sachlage ist der Achtstundentag für die Prole- tarien von besonderer Bedeutung. Er verkürzt beträchtlich die Zeit, während der sie bei ihrer Berufsthätigkeit gesundheits- schädigenden Einflüssen ausgesetzt ist. Er giebt ihr die Möglichkeit, ihre Pflichten als Gattin und Mutter zu erfüllen, ohne daß sie mit übermenschlicher Willensenergie die letzten Fünktchen ihrer Kraft aus sich herauspressen muß. So bedeutet er für sie in noch höherem Maße als für den Mann eine Ersparniß an ihrem ein- zigen Kapital, der Gesundheit, der Lebenskraft. —

Mag heutigen Tages die dem Kapital zinsende Proletarierin auch ihre Kraft bis aufs Aeußerste anspannen, mag sie Nach- ruhe und Sonntagskraft dem Scheuern, Flitzen, Waschen u. opfern, um der Familie ein trauliches Heim zu bereiten, mag sie sich alle Mühe geben, um dem Manne eine verständnißvolle Gefährtin, den Kindern eine liebevolle, fürsorgliche Mutter zu sein: meist wird sie für die Familie nicht zu leisten vermögen, was sie für sie leisten sollte und von Herzen gern leisten möchte. Das Kapital giebt die Frau erst dann der Familie zurück, wenn es den größten Theil ihrer Zeit, den besten Theil ihrer Kraft aufgesaugt und in blinkenden Profit verwandelt hat. Die Folgen hiervon schreien zum Himmel in Gestalt der erschreckend hohen Sterblichkeit der Proletarierkinder zarten Alters, des Siechthums und der Schwäch- lichkeit des überlebenden Nachwuchses, der großen Zahl von Un- glücksfällen unbeaufsichtigter Kleinen, der raschen Zunahme der jugendlichen Verbrecher.

Der Achtstundentag wirkt diesen furchtbaren Erscheinungen ent- gegen. Dadurch, daß er der Proletarierin etliche Stunden freier Zeit, größere körperliche und geistige Frische bringt, ermöglicht er ihr höhere Pflichtleistungen als Gattin und Mutter. Zugleich giebt er ihr ein Stück von den Freuden des Familienlebens zurück, die ihr das Kapital gegenwärtig fast vollständig raubt. —

Neue, schwerwiegende Aufgaben hat das moderne Wirthschafts- leben für die Proletarierin gezeitigt. Es hat sie hineingeschleudert in die wirthschaftlichen und politischen Kämpfe unserer Tage. Sie muß sich dem ausbeutenden Kapital gegenüber ihrer Haut wehren, ihre Lebensinteressen gegen seinen Berwölfsappetit nach Profit ver- theidigen. Das kann sie nur thun, wenn sie Theil nimmt an dem

Ringen ihrer Klasse, wenn sie aufgeklärt, organisiert auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet gegen das Ausbeuterthum und gegen die Gesellschaft der Ausbeutung kämpft. Je rückständiger die Proletarierin betreffs ihrer sozialen Erkenntnis noch ist, um so dringender bedarf sie der Bildung; je schwächer die einzelne Arbeiterin sich gegenüber der kapitalistischen Uebermacht erweist, um so dringender bedarf sie der Organisation. Um aber die nöthige Schulung und Macht zu gewinnen, um lernend und wirkend am Vereins- und Versammlungsleben theilzunehmen, dazu bedarf die Proletarierin eines Ueberflusses an Zeit, geistiger Frische und Willenskraft über das Maß dessen hinaus, was die alltäglichen Pflichtleistungen in Fabrik und Haus verzehren. Mehr noch als die rückständige Erkenntnis hält die Unsumme der auf ihr lastenden Arbeiten sie von den Organisationen und Versammlungen fern.

Der Achtstundentag schafft in dieser Hinsicht den nöthigen Wandel. Er ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbeziehung der Arbeiterinnenmassen in die Gewerkschaften, für die politische Schulung des weiblichen Proletariats, für seinen Kampf um die politische Gleichberechtigung, für sein Ringen um die Befreiung der Arbeit. —

Die schrankenlose kapitalistische Ausbeutung der Arbeitskraft zeitigt gerade für die Lohnsklavinnen die traurigsten Erwerbsverhältnisse. Zehntausende und Zehntausende von Frauen sind in Industrien thätig, in denen die Saisonarbeit herrscht, sie leiden schwer unter dem Hin und Her zwischen den Zeiten toller Ueberarbeit und den Tagen theilweiser oder völliger Erwerbslosigkeit. Die Arbeiterinnen insgesammt werden durchgängig mit Hungerlöhnen abgespeist, welche zu einem sorgenvollen, entbehrungsreichen Leben verurtheilen, welche Hunderte und Tausende zwingen, in dem Laster zeitweilig oder ständig einen Nebenerwerb zu suchen.

Der Achtstundentag bringt größere Regelmäßigkeit und Stetigkeit in die Produktion; er mildert etwas den Gegensatz zwischen Ueberarbeit und Flaue mit seinen verderblichen Folgen in materieller, gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht. Der Achtstundentag führt zu einem Steigen der Löhne. Die Theorie lehrt und die Praxis bestätigt, daß überall niedriger Lohn Hand in Hand geht mit unbegrenzt langer Arbeitszeit; daß ein kurzer und geregelter Arbeitstag von höherer Entlohnung begleitet wird. Die Arbeiterinnen, welche im Interesse ihrer Gesundheit, ihrer Sittlichkeit und einer kulturwürdigen Existenz besonders dringend einer Aufbesserung ihres Einkommens bedürfen, fordern den Achtstundentag als Ausgangspunkt für einen stetigeren und ausreichenderen Broterwerb. —

Gewiß, nicht alle proletarischen Frauen sind als Hörige des Kapitals an den Vortheilen des Achtstundentags unmittelbar interessiert. Aber bei der Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung ist keine Proletarierin sicher, daß sie nicht von heut auf morgen mit ihrem Thun aus der Familie in die Fabrik gedrängt, aus einer Hausfrau zur ausgebeuteten Berufsarbeiterin wird. Und wer ist der Vater, wer ist der Gatte, wer sind die Schwestern und Brüder und Kinder der Proletarierin, die jetzt noch am häuslichen Herd schaltet und waltet? Fast ausnahmslos Lohnsklaven und Lohnsklavinnen, denen die Segnungen des Achtstundentags zu Gute kommen, Segnungen, an denen auch die nicht kapitalistisch ausgebeutete Proletarierin theilnimmt.

Unmittelbar oder mittelbar fordern deshalb die Lebensinteressen der gesammten proletarischen Frauenwelt den Achtstundentag für alle Lohnarbeitenden. Die Bundesregierungen haben bekanntlich laut Beschluß des Reichstags die Fabrikinspektoren angewiesen, 1899 dem Umfang und den schädlichen Folgen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, auch auf die Mittel hinzuweisen, durch welche diesen schädlichen Folgen entgegen zu wirken sei. Die proletarischen Frauen, soweit sie zum Klassenbewußtsein erwacht sind, nennen den Herrschenden das Beste, das heilkräftigste Mittel: den Achtstundentag. Begeistert stimmen sie ein in die Forderung, die am 1. Mai von ungezählten Schaaeren Ausgebeuteter in allen Kulturländern erhoben wird:

Heraus mit dem Achtstundentag!

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1899.

Etwas später als in früheren Jahren ist diesmal der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion erschienen; er athmet denselben sozialpolitischen Geist wie seine Vorgänger. Besonders Interesse bietet er durch die Darstellung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen*, und auch die Fortsetzung der vor einigen Jahren begonnenen Lohnstatistik, die sich diesmal auf 7 Bijouteriefabriken und 5 Mülereibetriebe erstreckt, erhöht seinen Werth.

Die Zahl der vorgenommenen Revisionen betrug im Berichtsjahr 2479 (1898: 2211), wozu noch 261 (469) Besuche in Bäckereien kamen. 2189 Anlagen wurden einmal, 125 zweimal, 13 Anlagen dreimal und öfter inspiziert. Nachts, beziehungsweise nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit wurden 5, Sonntags 7 Revisionen vorgenommen. Nach dem Bericht hat sich neuerdings ergeben, daß, abgesehen von der Bijouterieindustrie, ein nennenswerthes dienstliches Interesse an den Nachtrevisionen nicht vorhanden sei.

In den 2327 revidirten Anlagen waren 139465 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Der Fabrikaufsicht unterstanden 6738 Anlagen mit 186456 Arbeitern, so daß nicht viel mehr als ein Drittel der Anlagen revidirt wurden, in denen jedoch die große Mehrheit der gesetzlich geschützten Arbeitskräfte beschäftigt ist. Der Bericht bemerkt, „daß die Zahl der Revisionen sich nach unserer Beurtheilung für die geordnete Durchführung des Dienstes als ausreichend erwiesen hat“. Im Vergleich mit dem Vorjahr haben sich die revisionspflichtigen Anlagen um 2238, die in denselben beschäftigten Arbeiter um 8733 vermehrt, ein Zuwachs, der als sehr bedeutend bezeichnet werden muß und für die hohe industrielle Entwicklung Badens spricht.

Mit Befriedigung äußert sich der Bericht wiederum über den Verkehr mit den Arbeitern und über die Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen. In zwei Fällen wurden aus Arbeiterkreisen selbst Anregungen zur Abhaltung von Sprechstunden außerhalb Karlsruhe gemacht, und ebenso wünschte der Arbeiterkonsumverein in Furtwangen, daß ein Mitglied der Fabrikinspektion an seiner Generalversammlung theilnehmen möchte. Diesen Anregungen wurde entsprochen; der mündliche Verkehr mit den Arbeitern ist in der Folge etwas lebhafter geworden, wie auch der schriftliche Verkehr mit ihnen zugenommen hat. Der nach Furtwangen abgeordnete Beamte der Fabrikinspektion war von dem Verlauf der Generalversammlung sehr befriedigt. Es wurden eine Anzahl Beschwerden und Anliegen vorgebracht und auch Fragen allgemeiner Natur angeregt. „Außerdem war es erfreulich, wahrzunehmen, wie die Angelegenheiten des Vereins in verständiger, sachlicher und eingehender Weise unter allgemeiner Betheiligung der Mitglieder erörtert wurden. Dem Beamten, der an der Generalversammlung theilgenommen hat, gaben die empfangenen Eindrücke zu der Bemerkung Anlaß, daß der so nothwendige und nützliche mündliche Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern leichter und besser, als durch die früher in größerem Umfang versuchten Sprechstunden, durch öftere Betheiligung von Aufsichtsbeamten an geeigneten Versammlungen von Arbeitervereinen thunlichst in jeder Richtung ermöglicht und gefördert würde.“

Wie schon in früheren Jahresberichten wird auch im letzten hervorgehoben, wie sehr es den Verkehr mit den Arbeitern erleichtert, wenn dieselben organisiert sind, und wenn sie sich der Vorstände ihrer Organisationen bedienen, um wegen ihrer Wünsche und Beschwerden mit der Fabrikinspektion zu verhandeln. „Die Vorstände, welche auch thatsächlich diesen Verkehr in der Regel vermitteln, sorgen schon nach Thunlichkeit dafür, daß eine Vorprüfung der erhobenen Beschwerden stattfindet, und daß nur einigermaßen begründete Dinge an uns gelangen. Nicht in dem gleichen Maße ist dies der Fall, wenn einzelne Arbeiter sich an uns wenden, auch wenn diese Arbeiter organisiert sind. Ganz vortrefflich bewähren sich aber die Organisationen durch ihre ruhige und dadurch meist erfolgreiche Leitung von Arbeiterbewegungen wegen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Höhe der Löhne. Sie haben nach den gemachten Wahrnehmungen ein ziemlich sicheres Gefühl dafür, und sie erwerben sich daselbe immer mehr, welche Forderungen der Arbeiter nach der ganzen Lage der Verhältnisse durchführbar sind und voraussichtlich auf die Dauer, namentlich auch in schwierigen Zeiten festgehalten werden können.“ Die Feststellung dieser Thatsachen ist für die das Koalitionsrecht der Arbeiter hassenden Scharsmacher eine schallende moralische Ohrfeige. Bedauert wird, daß die Arbeiterorganisationen noch keinen größeren Einfluß auf die Arbeiter haben, damit diese sich die Förderung und Durchführung des Arbeiterschutzes, speziell in hygienischer Beziehung, mehr angelegen sein lassen. Der Verkehr mit den Unternehmern und den Berufsgenossenschaften soll ebenfalls be-

* Die „Gleichheit“ beschäftigt sich in nächster Nummer ausführlich damit.

friedigend gewesen sein, doch wird dem Bestreben der letzteren auf Erlangung des Rechtes zur Fabrikrevision hinsichtlich der Unfallverhütung mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Die Zahl der Betriebe, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, ist um 83, von 2676 auf 2759 gewachsen. Die Zahl der jugendlichen Arbeitskräfte selbst um 684, auf 16529. Kinder unter 14 Jahren wurden 379 beschäftigt, um 1 mehr als 1898, wovon 101 männlichen und 278 weiblichen Geschlechts waren. Es wurden 8552 männliche und 7281 weibliche jugendliche Arbeiter gezählt. Bezüglich der Durchführung der zum Schutze der jugendlichen Arbeiter bestehenden gesetzlichen Bestimmungen konstatiert der Bericht, „daß sie in demselben Umfang beobachtet werden, wie die auf anderen Gebieten vom Staate erlassenen Vorschriften“. In Bezug auf die Beschäftigung von Kindern wird folgende neue Fassung des § 135 Absatz 1 der Gewerbeordnung vorgeschlagen: „Kinder über dreizehn und junge Leute über vierzehn Jahren dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind“. Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter bestehenden Gesetze und Verordnungen wurden von den Aufsichtsbeamten in 122 Fällen festgestellt, die sich auf 103 Betriebe vertheilten. Bestraft wurden deswegen nur 18 Personen!

In den inspektionspflichtigen Anlagen waren im Berichtsjahr insgesamt 55 676 Arbeiterinnen beschäftigt. Ihre Zahl ist seit dem Vorjahr um 1637 gestiegen. Diese Zunahme bleibt hinter derjenigen von 1898 und 1897 zurück, wo sie 2460 und 2457 betragen hatte. Die Arbeiterinnen machten im Berichtsjahr 28,42 Prozent der gesammten Arbeiterkraft aus. Seit 1894 ist die Frauenarbeit absolut ständig gestiegen, dagegen relativ ständig zurückgegangen. Die Arbeiterinnen stellten 1894 32,14 Prozent der gesammten Arbeiterkraft, 1895: 32,10 Prozent, 1896: 30,74 Prozent, 1897: 29,69 Prozent, 1898: 29,06 Prozent. Der Bericht bezeichnet diese Entwicklung als erfreulich. Dagegen ist die Zahl der verheiratheten Arbeiterinnen innerhalb der Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen überhaupt seit 5 Jahren absolut wie relativ anhaltend gestiegen. 1895 machten die verheiratheten Arbeiterinnen mit 11 782 schon 27,85 Prozent aller erwachsenen Arbeiterinnen aus, also mehr wie ein Viertel; 1898 stellten sie mit 15 000 fast ein Drittel derselben, nämlich 31,87 Prozent. Diese Thatsache spricht berechtigt von dem Elend der proletarischen Klassenlage und sollte den Gegnern der sogenannten „Verelendungstheorie“ zu denken geben.

Arbeiterinnen von über 16 Jahren waren 48 117 in 2117 Anlagen beschäftigt gegenüber 46 913 in 2086 Anlagen im Jahre 1898, ihre Zunahme beträgt also 1204. In der Metallindustrie hat die Zahl der verwendeten Arbeiterinnen um 200 zugenommen, in der

Maschinenindustrie um 282, in der Textilindustrie um 558, in der Papierindustrie um 75, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie um 733. Eine bemerkenswerthe Abnahme der Arbeiterinnen hat in der chemischen Industrie stattgefunden, nämlich um 311. Die Vertheilung der Gesamtzahl der Arbeiterinnen auf die Gruppen der jugendlichen und der über 16 Jahre alten (erwachsenen) Arbeiterinnen ist für die letzten fünf Jahre aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

	Jugendliche Arbeiterinnen	Erwachsene Arbeiterinnen	Zusammen
1895	5908	42392	48300
1896	6209	42913	49122
1897	7165	44414	51579
1898	7126	46913	54039
1899	7559	48117	55676

Im Jahre 1895 machten die Jugendlichen 12,2 Prozent, 1899 13,6 Prozent der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiterinnen aus, eine relative Zunahme innerhalb der fünf Jahre um 1,4 Prozent. Mit Ausnahme des Jahres 1898 zeigen die absoluten Zahlen eine von Jahr zu Jahr steigende Verwendung der jugendlichen Arbeiterinnen. Die Ursache davon ist jedenfalls in der Billigkeit und Fügsamkeit der jugendlichen Arbeitskräfte zu suchen. Ueber die Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen sagt der Bericht: „Im Allgemeinen kann der Vollzug der gesetzlichen Vorschriften als ein fortschreitend besserer und zufriedenstellender bezeichnet werden.“ Eine Ausnahme davon macht die Pforzheimer Bijouterieindustrie. Daß hier die gesetzlichen Vorschriften mangelhafter als in anderen Industrien durchgeführt werden, hängt nach dem Bericht ebenso mit der Konkurrenz der vielen kleinen Betriebe, als auch mit der milden Bestrafung durch die Gerichte zusammen. Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiterinnen wurden von den Aufsichtsbeamten in 70 Fällen festgestellt, welche sich auf 62 Betriebe vertheilten. Nur 18 Personen verfielen der Bestrafung. Und wie wird bestraft? Der Inhaber einer Etuisfabrik wurde wegen erheblicher Ueberzeitarbeit mit 15 Mk. bestraft. Während die Untersuchung dieses Falles noch im Gange war, wurde wiederholt die gleiche Uebertretung des Gesetzes in seinem Betrieb konstatiert. Geradezu unerhört entschied das Gericht. „Die in dem Eröffnungsbeschuß vom . . . bezeichnete (zweite) That ist schärfer zu beurtheilen, einmal weil der Angeklagte sich nicht scheute, trotz der kurz vorher erfolgten Feststellung von Zuwiderhandlungen abermals eine Zuwiderhandlung zu verüben und so dann deshalb, weil der Angeklagte damit, daß er die Arbeiterinnen um 5½ Uhr Abends entließ und sie auf 7 Uhr wieder einbestellte,

Dem gerichtlichen Zweikampf zwischen Frau und Mann in altdeutscher Zeit.

Wenn ein Weib kämpfen soll
Mit einem starken Manne
Man sieht es gleich dann:
Ein Weib ist ein halber Mann.
Herr, bei dem Amte, das ich habe,
Sage ich dir, wie es soll sein.
Ich las es in den Büchern mein:
Es soll ein jeglicher Mann
In einer engen Grube stahn,
Daß er zur Hälfte drinnen sei.
Scharfer Waffen sei er frei.
Das ist Recht im ganzen Land.
Ihm soll auch die rechte Hand
Auf den Rücken gebunden sein:
Das ist das rechte Urtheil mein.
Man soll ihm einen Stecken geben,
Damit vertheid'ge er sein Leben,
Nicht zu groß und nicht zu schwant,
Er soll sein eine Elle lang,
Den giebt man ihm in die linke Hand.
Damit ist seine Wehr bekannt.
Ein bloßer Rock ist sein Kleid
Ueber ein Hemde angeleitet (angelegt).
Die Frau soll außen herumgahn (gehen),
Einen Stein in einem Aermel han (haben),
Mit drei Riemen gebunden,
Schwer bei drei Pfunden.
Der Aermel soll von Leinwand
Sein zwei Ellen lang.
Wenn sie ihn nicht besiegen mag

Vom Morgen zum Mittag,
So soll der Mann davon kommen
Und von der Frau ledig sein.

Diese Schilderung findet sich in einem mittelhochdeutschen Gedicht „Apollonius von Tyrus“ des Heinrich von der Neuenstadt, einem Wiener Arzt, der um 1300 schrieb.

Das mittelalterlich-deutsche Gerichtsverfahren ließ bekanntlich als Schuld- oder Unschuldbeweis nach Erschöpfung aller anderen Rechtsmittel auch den Zweikampf als eine Art Ordeal oder Gottesgericht zu, wobei man annahm, daß die Gottheit unmöglich das Unrecht triumphiren lassen könne.

Nach einer Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek beschreibt Thomasius das Kampfurtheil ebenso wie es in Apollonius geschildert wird. Hinzugefügt wird noch: „Wenn die Frau dem Manne hinter den Rücken kommen kann, bemühet sie sich, dessen Kopf hinterwärts aus der Grube zu ziehen und ihn zu würgen; parirt der Mann den Schlag mit dem Schleier mit dem Kolben aus, so wickelt sich der Schleier um den Kolben und erlangt dadurch die Frau Gelegenheit, dem Manne den Kolben aus der Hand zu reißen. Parirt aber der Mann den Schlag mit dem linken und freien Arm (also hier eine Abweichung von der Schilderung des Apolloniusgedichtes) aus, so hat er Gelegenheit, die Frau an sich an die Grube zu ziehen; da er dann trachtet, die Frau in der Mitte des Leibes zu umfassen und sie in die Grube zu ziehen, auch zuweisen unzufögheln.“

Wieder anders ist eine Schilderung des Kampfes und seiner Bedingungen in einer Handschrift der Gotha'schen Bibliothek. Da heißt es: „Der Mann stehet in einer drei Schuh weiten Grube bis an den Nabel, die Frau zehn Schuh davon. Ein jedes hat drei Stäbe, davon jeder ohngefähr eine Elle lang und zwei Zoll im Durchmesser ist. Vorn ist an jedem ein gewöhnlich drei Pfund

offenbar auf eine Täuschung der die Kontrolle ausübenden Schulleute ausging. Man erkannte deshalb auf eine Geldstrafe von — 5 Mk.!" Gleich diese Strafe nicht einer Prämie auf die Gesetzesübertretung?

Ueberzeitarbeit wurde 312 Betrieben für 1388 Arbeiterinnen in 968 Fällen für 195 282 Stunden bewilligt, in jeder Richtung eine Ausdehnung gegenüber 1898. Den größten Antheil an den Ueberzeitarbeitbewilligungen hatte wie immer die Bijouterieindustrie. Bei so weitgehendem Entgegenkommen der Behörden sollte man erwarten, daß keine Gesetzesübertretungen vorkämen. Freilich, solange man die raffiniertesten Vergehen mit ganzen 5 Mark bestraft, bleibt die Nichtbeobachtung des Gesetzes immer ein recht profitables Geschäft.

Was die gesetzlichen Bestimmungen über den Wöchnerinnenschutz anbelangt, so wird reichlich Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, daß die Arbeiterinnen bereits vier Wochen nach ihrer Entbindung schon wieder ihre Beschäftigung auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses aufnehmen. Der Grund dafür ist bekannt. Es ist meist die Noth, welche die Mutter an die Arbeit zurücktreibt, noch ehe sich ihr Körper wieder genügend gekräftigt hat, und lange ehe das Neugeborene der Pflege entzogen könnte. In der Zigarrenindustrie machen die Arbeiterinnen von der betreffenden Ausnahmegestimmung des Wöchnerinnenschutzes häufig Gebrauch. Doch kommt hier auch eine andere Form der Wiederaufnahme des Verdienstes vor. Die Arbeiterinnen bleiben daheim — nicht selten länger als sechs Wochen — und der Fabrikant giebt ihnen Tabak zur Verarbeitung nach Hause. „Es bildet sich so eine gewisse Hausindustrie mit meist raschem Wechsel der beschäftigten Personen.“ Wie der Bericht sagt, ist das Zuhausebleiben nicht in dem Gesundheitszustand der betreffenden Arbeiterinnen begründet, sondern in der Rücksicht auf die Pflege des Kindes. Uns scheint diese hausindustrielle Beschäftigung der Wöchnerinnen weder im Interesse der Arbeiterinnen zu liegen, noch in dem des Kindes. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Heimarbeit der Arbeiterinnen besonders schlecht gelohnt wird. Die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie aber ist obendrein nachgewiesenermaßen besonders gesundheits-schädlich, und der nach der Entbindung weniger widerstandsfähige Organismus der Arbeiterin ist deshalb schlimmen Einflüssen ausgesetzt. Professor Etienne in Nancy hat dargethan, daß die an der Mutterbrust genährten Kinder von Tabakarbeiterinnen geradezu wie die Fliegen dahinstirben, jedenfalls weil das Nikotin die Muttermilch vergiftet. Indem die Heimarbeit die gesundheits-schädigenden Wirkungen der Verarbeitung von Tabak auf den mütterlichen Organismus steigert, vermehren sie auch die Gefahren, welche in der Folge der Gesundheit des Säuglings drohen. Wir sehen davon ab, daß

schwerer Stein gebunden. Mit diesen Waffen greifen die Kämpfer einander an. Schlägt der Mann nach der Frau, versieht es aber dabei und greift mit der Hand an den Rand oder den Erdboden des Grabens, in welchem er steht, hat er einen von seinen Stücken verloren. Uebereilt sich aber die Frau und schlägt, indem der Mann sich auf die oben gedachte Art vergethet, nach ihm, verliert sie ebenfalls einen von ihren Stücken.“

Es handelt sich bei diesen Berichten nicht etwa, wie man glauben könnte, um schmerzliche Erfindungen, sondern Kämpfe der Art sind wirklich abgehalten worden und glaubhaft bezeugt. So liest man in Johann Stumpffs Schweizer Chronik: „Darnach im Jar des Herrn 1288 am achten Tage Januarii geschah zu Bern an der Matten (da jezund die groß Dülchhofmauer stadt d. h. steht) ein Kampf zwischen einem Mann und einem Weib. Das Weib lag ob und gewann den Kampf.“

Wie diese quellenmäßigen Mittheilungen beweisen, billigte also bereits das deutsche Mittelalter der Frau das Duellrecht zu, um welches Dr. Kätthe Schirrmacher die Hammersteine und Genossen so sehr beneidet. (Siehe Herrenmoral und Frauenhalbheit: „Ich will allerdings, daß jede Frau wenigstens den Revolver führen lernt . . . Erst wenn wir . . . selbst, die Waffe in der Hand, unsere Veleidiger zur Rechenschaft ziehen können: erst dann wird man uns fürchten, achten und — werden wir frei sein.“)

Der oben geschilderte Frauenzweikampf war aber auch im Mittelalter nicht das Regelmäßige, Allgemeine, sondern die Ausnahme. Gewöhnlich trat als Stellvertreter der Frau ihr nächster männlicher Verwandter ein, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden war, nahmen die zum Rechtszweikampf gebrängten Frauen Campiones, Miethskämpfer an; oft auch freiwillig sich zu ihren Diensten stellende andere Männer.

M. W.

dieser außerdem in den meisten Fällen eine höchst ungesunde Atmosphäre athmet, weil das Wohnzimmer fast stets auch die Arbeitsstätte ist.

Im Berichtsjahr haben die Arbeiterinnen einen neuen Arbeitszweig erobert, das Formen von Ofenkacheln in einer Thonofenfabrik, eine Arbeit, die bis dahin von Männern verrichtet worden war. Noch vor wenigen Jahren war in diesem Betriebe überhaupt keine Arbeiterin beschäftigt. Es erscheint dem Fabrikinspektor sehr zweifelhaft, ob diese Arbeit für den weiblichen Organismus paßt. Leider fehlt eine Angabe darüber, ob die weiblichen Arbeiter den gleichen Lohn erhalten wie die Männer, die früher mit dem Formen der Ofenkacheln beschäftigt waren.

Daß das Unternehmertum nur zu oft geneigt ist, über der Rücksicht auf den lieben Profit die Rücksicht auf das Anstands- und Sittlichkeitsempfinden der Arbeiterinnen außer Acht zu lassen, geht auch aus dem Bericht hervor. In Dampfziegeleien mit künstlichen Trockeneinrichtungen kommt es neuerdings vor, daß die über den Trockensöfen befindlichen Stockwerke, wo Trockengestelle ihren Platz haben, zur vollen Ausnützung der Ofenwärme als Lattenböden hergestellt werden. Die Fabrikinspektion verlangte nun im Interesse der Sittlichkeit, daß dort, wo Arbeiterinnen mit dem Aufsetzen und Abtragen der Steine neben männlichen Arbeitern beschäftigt sind, wenigstens die zwischen den Trockengestellen hinführenden und von den Arbeitern benutzten Gänge einen festen Bodenbelag erhalten sollten. Eine Ziegelei weigerte sich, der Aufforderung nachzukommen. Nachdem durch Erkundigungen auswärts festgestellt worden war, daß das Zusammenarbeiten von männlichen und weiblichen Arbeitern auf Lattenböden thatsächlich zu sittlichen Mißständen führe, wurde die mitgetheilte Aufforderung der Fabrikinspektion rechtskräftig erlassen. Der Unternehmer mußte also zu der selbstverständlich scheinenden Rücksicht auf die Sittlichkeit der Arbeiterinnen gezwungen werden, die übrigens später aus der betreffenden Ziegelei weggeblieben sind. Ein noch krasserer Beispiel zeigt, wie niedrig die Herren Kapitalisten die Sittlichkeit der Arbeiterinnen einschätzen. In einem Landorte benahm sich ein Fabrikant gegen seine jüngeren Arbeiterinnen so gemein, daß unter der ganzen Arbeiterschaft eine starke Entrüstung eintrat und eine große Zahl von Arbeiterinnen die Arbeit verließ. Auf erfolgte Anzeige hin brachte die Fabrikinspektion die Sache zur weiteren behördlichen Behandlung. Nach dem Urtheil der Behörden konnte aber aus dem Verhalten des Fabrikanten ein Anlaß zu seiner strafgerichtlichen Verfolgung nicht entnommen werden. Würde dem auch so gewesen sein, wenn umgekehrt ein Arbeiter sich in der gleichen Weise gegen die Frau des Fabrikanten benommen hätte? Die reaktionären Ordnungshelden im Reichstag wußten wohl, was sie thaten, als sie den Arbeitgeberparagrafen ablehnten. Hätte er Gesetzeskraft erlangt, so würde so manche Stütze der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit morsch zusammengebrochen sein.

D. Z.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Gauvorstandes des Fabrikarbeiterverbandes für Schleswig-Holstein sprach Genossin Zieh vom 27. März bis 10. April in einer Reihe von öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen. „Der proletarische Klassenkampf“ lautete das Thema, das die Rednerin behandelte. In der gutbesuchten Versammlung zu Kiel waren auch die Frauen zahlreich vertreten. Der gewonnene Mitgliederzuwachs betrug 20 Personen. In Schleswig war die Versammlung überfüllt, sehr viele Personen mußten umkehren. Auch hier waren sehr viele Frauen anwesend, und es hatte sich auch bürgerliches Publikum eingefunden. Eine Anzahl neuer Mitglieder ward für den Verband gewonnen. In Apenrade erfreute sich die Versammlung eines geradezu glänzenden Besuchs; zum ersten Male hatten hier etwa 20 Frauen den Versammlungsbefuch gewagt. Es galt in Apenrade weniger neue Mitglieder zu werben, als Muth und Kampfeslust der bereits früher gewonnenen zu stärken. Diesem Zwecke dienten nicht nur theoretische Auseinandersetzungen, sondern vor Allem auch der Hinweis auf die am Orte durch die Organisation bereits erzielten Erfolge. Ist es den Hilfsarbeitern seit Gründung der Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes vor etwa einem Jahre doch gelungen, Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde und eine Erhöhung des Tagelohns um 20 Pf. zu erringen. In Sadersleben wohnte leider nicht eine einzige Frau der Versammlung bei, obgleich es hier viele industriell thätige Frauen und Mädchen giebt. In Borby waren dagegen dem Rufe zum Versammlungsbefuch außer den Männern recht viele Frauen gefolgt. In den Fischräuchereien des Ortes sind viele Hunderte von Arbeiterinnen beschäftigt, leider jedoch nur wenige davon organisiert. Der Verband gewann hier eine stattliche Zahl neuer Mitglieder, darunter auch mehrere Frauen, über

deren Arbeitsverhältnisse wir demnächst berichten. In den Versammlungen zu Engelshby und Harrislee waren Landleute beider Geschlechter sehr zahlreich erschienen und folgten mit wahrer Andacht dem Referat. Die für Wasserleben geplante Versammlung konnte leider nicht stattfinden, da in letzter Stunde, jedenfalls in Folge eines Druckes von oben her, der Birth das zugesagte Lokal zurückzog. Als Antwort darauf beschloßen die dortigen Genossen, zum Zwecke der Agitation die Kupfermühle und Ziegeleien mit Flugblättern zu belegen. Die starkbesuchte Versammlung zu Flensburg brachte dem Verband eine erhebliche Anzahl neuer Mitglieder. Die Versammlungen in Rendsburg und Büdelzdorf waren ebenfalls gut besucht. Erfreulicher Weise beteiligen sich hier in letzter Zeit die Frauen in recht reger Weise an der Bewegung. Auch in den beiden Versammlungen waren sie stark vertreten, folgten mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen und spornten mitunter die Männer an, sich dem Verband anzuschließen. Die Versammlung in Neumünster war sehr stark besucht. Hier stellten wie stets die Frauen auch diesmal ein sehr hohes Kontingent der Versammlungsbesucher. Den lebhaftesten Beifall fanden überall die Ausführungen der Genossin Zieh, die Bezug hatten auf den Ausbau des Arbeiterinnenschutzes, und in allen Versammlungen gelangten diesbezügliche Resolutionen zur einstimmigen Annahme. Gegen 100 Kämpfer und Kämpferinnen sind durch die Agitationstour in Schleswig-Holstein dem Verband der Fabrikarbeiter neu zugeführt worden. L. Z.

Am 18. März sprach Genossin Zieh in einer überfüllten Versammlung in Bremerhafen über die Bedeutung dieses Tages. Es gelang hier eine Genossin für den Posten der weiblichen Vertrauensperson zu finden. Am 23. März fand in Wandsbeck eine öffentliche Frauenversammlung statt, welche von Genossin Kähler einberufen worden war. Genossin Zieh referierte über „Die lex Heinze und § 361 des Strafgesetzbuchs“. In der Versammlung lag die Petition aus, welche von der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands ausgeht und die Aufhebung der Ziffer 6 des genannten Paragraphen fordert. Die Petition wurde von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet. L. Z.

Von den Organisationen. Der „Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zu Leipzig“ hielt am 19. März seine ordentliche Generalversammlung ab. Vor Erledigung der Vereinsgeschäfte referierte Genossin Dunker-Döll über „Kindererziehung“. Die anwesenden Frauen folgten den trefflichen Ausführungen mit großem Interesse. Nach dem von der ersten Vorsitzenden erstatteten Bericht über das verlossene Vereinsjahr zählt die Organisation 186 Mitglieder. Es wurden 15 Versammlungen abgehalten, welche im Durchschnitt von je 226 Personen besucht waren. In allen stattgefundenen Versammlungen wurden wichtige Zeitfragen oder belehrende Thematena von Referenten oder Referentinnen sachgemäß behandelt. Laut dem Kassenbericht beliefen sich die Ausgaben auf 113,55 Mk., die Einnahmen auf 266,92 Mk., so daß ein Kassenbestand von 153,37 Mk. in das neue Vereinsjahr übernommen wurde. Unter Punkt 4: „Anträge der Mitglieder“ stellte Genossin Behmann den Antrag, mehr Versammlungen abzuhalten. Der Antrag wurde vorläufig abgelehnt. Genossin Dunker-Döll beantragte, einen Fortbildungskursus für die Mitglieder zu organisieren. Die Entscheidung darüber wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. In den Vorstand wurden folgende Genossinnen gewählt: Frau Jäger als erste, Frau Birbach als zweite Vorsitzende; Frau Geitel als Kassierin; Frau Wibera als erste, Frau Zeiler als zweite Schriftführerin; Frau Müller und Frau Meinhold als Beisitzerinnen, Frau Kühn und Frau Behmann als Revisorinnen. Die Leipziger Genossinnen werden wie bisher mit aller Energie und Opferfreudigkeit darnach streben, daß der Verein sich auch weiterhin gedeihlich entwickelt und seinen Aufgaben für die Schulung und Organisation des weiblichen Proletariats erfolgreich nachkommt. L. W.

Das Vereins- und Versammlungsrecht, das die Frauen in Preußen erleiden, statt daß ein Vereins- und Versammlungsrecht ihre Interessen schützt, wird durch den folgenden Vorgang illustriert. Als in Berlin am Oster Sonntag Vormittag die Sitzung des „Verbands tags der in Buchbindereien zc. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ eröffnet werden sollte, erklärte der überwachende Polizeileutnant, daß entweder die anwesenden weiblichen Personen den Saal verlassen müßten, oder daß die Sitzung erst nach Beendigung des Gottesdienstes eröffnet werden dürfe. Ist die Versammlung eine öffentliche — so begründete der Beamte sein Verlangen — so ist die Anwesenheit von Frauen gestattet, jedoch darf die Versammlung nicht während der Kirchzeit tagen. Handelt es sich dagegen um eine Vereinsversammlung, so darf dieselbe während der Kirchzeit tagen, aber Frauen dürfen ihr nicht beiwohnen. Dem Polizeileutnant wurde bedeutet, daß der Buchbinderverband kein politischer Verein sei, wie die Zugehörigkeit weiblicher Mitglieder beweise, und wie den

Behörden wohl bekannt sei. Er bestand jedoch auf seinem Verlangen, und um Störungen vorzubeugen, verließen die Zuhörerinnen, sowie die Delegierte der Berliner Mitgliedschaft den Saal. Gleichzeitig begab sich ein Vorstandsmitglied nach dem Polizeipräsidium, um Beschwerde gegen das Vorgehen des überwachenden Beamten einzulegen. Nach zweistündigem Bemühen — die höheren Polizeibeamten waren nicht anzutreffen — kam der Bescheid, daß das Verlangen des Polizeileutnants ungerechtfertigt gewesen sei. Die Frauen nahmen nunmehr wieder an der Sitzung Theil. Man lasse sich nicht durch die erfolgte schnelle Remedur darüber täuschen, wie dringend nötig eine Reform des preussischen Vereinsgesetzes zu Gunsten der Frauenrechte ist. Der Himmel ist hoch und der Jar ist weit! Nicht überall sind die Genossinnen und Genossen so geschult, daß sie sofort gegen polizeiliche Uebergriffe zu protestieren vermögen. Nicht überall giebt es höhere Polizeibeamte, welche für schleunige Zurücknahme unberechtigter Maßregeln niederer Polizeiorgane sorgen. Und auch diese beiden Voraussetzungen gegeben, bleibt bei streng gesetzesmäßiger Handhabung des preussischen Vereinsgesetzes noch eine solche Unsumme von Unrecht den Frauen gegenüber übrig, daß die Lösung heißen muß: Fort mit diesem Gesetz! Unbeschränktes, freies Vereins- und Versammlungsrecht auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens für das weibliche Geschlecht!

Notiztheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen der Holzindustrie hat in den letzten Jahren sehr erfreuliche, anhaltende und steigende Fortschritte gemacht. Nach dem Bericht, welchen der Vorstand des Holzarbeiterverbandes dem Verbandstag vorgelegt hat, der in der Woche nach Ostern in Nürnberg tagte, zählte diese Organisation im vergangenen Jahre 720 weibliche Mitglieder. Seit Gründung des Holzarbeiterverbandes im Jahre 1893 hat sich der weibliche Mitgliederstand wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der weiblichen Mitglieder	Jahr	Zahl der weiblichen Mitglieder
1893	80	1897	356 (bezw. 313*)
1894	141	1898	399
1895	386	1899	720
1896	581		

Wie der Bericht des Vorstandes zeigt, waren in den verschiedenen Gewerben der Holzindustrie Arbeiterinnen organisiert:

	1897	1899
Bürsten- und Pinselindustrie	117	266
Drechselerei	28	29
Korbfabrikation	19	55
Tischlerei	43	175
Diverse	106	195

Unter den Arbeiterinnen „diverser Berufe“ sind Kistenmacherinnen, Stuhlarbeiterinnen, Pantinenmacherinnen, Maschinen- und Hilfsarbeiterinnen mitgezählt. Die vorliegenden Zahlen erweisen, daß unter den Arbeiterinnen der Holzindustrie die notwendige Erkenntniß sich Bahn bricht, wie unentbehrlich die Gewerkschaft für die Vertheidigung ihrer Lebensinteressen ist, und wie segensreich sie für die Herbeiführung kulturwürdiger Zustände für alle Arbeitenden wirkt. Wie treulich der Holzarbeiterverband jederzeit für die Interessen der Arbeiterinnen eingetreten ist, das haben diese wiederholt bei Bewegungen erfahren.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen des Buchbindergerwerbes und verwandter Berufe hat sich im letzten Jahre um 437 vermehrt. Dem „Verband der Buchbinder“ gehörten im verlossenen Jahre 1765 weibliche Mitglieder an, 1898 hatte er deren nur 1328 gezählt. Nach dem Bericht des Vorstandes an den Verbandstag, der vom 14. bis 18. April in Berlin tagte, hat die Zahl der weiblichen Mitglieder — wie die des gesamten Mitgliederstandes — seit 1896 erheblich geschwankt. Ursache davon waren die größeren Lohnbewegungen des Jahres 1896. Sie führten der Organisation große Massen neuer Mitglieder zu, die jedoch zum großen Theile wieder sahnenflüchtig wurden. Immerhin ist trotz der erfolgten Schwankungen ein hocherfreuliches Steigen der weiblichen wie der gesamten Mitgliedschaft zu verzeichnen. 1895

* Wir haben die angeführten Zahlen bis zum Jahre 1898 der Statistik der „Generalkommission“ entnommen. Nach ihr zählte 1897 der Holzarbeiterverband 356 weibliche Mitglieder, im Bericht des Vorstandes an den Verbandstag ist jedoch ihre Zahl nur mit 313 angegeben. Es fehlt uns gegenwärtig die Möglichkeit, nachzuprüfen, wie diese abweichenden Angaben sich erklären.

hatten dem Verband nur 522 weibliche Mitglieder angehört. In Folge der Lohnbewegungen, die sich über ganz Deutschland erstreckten, zählte die Organisation Ende 1896 nicht weniger als 1771 weibliche Mitglieder. Angesichts der Schwierigkeiten, welche dem Festhalten der Arbeiterinnen an der Organisation entgegenstehen, muß es als ein zufriedenstellendes Resultat bezeichnet werden, daß dem Verband nach dem Abfluten der Lohnbewegungen Ende 1896 noch 1465 Arbeiterinnen treu geblieben waren. Der Rückgang der weiblichen Mitglieder auf 1444 im Jahre 1897 und 1328 im Jahre 1898 ist gewiß sehr bedauerlich, konnte aber nach dem jähen Anschwellen im Jahre 1896 nicht überraschen. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß die Scharte nun wieder ausgeweitet ist, und zwar allem Anschein nach für die Dauer. Besonders erfreulich ist, daß die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nicht zu einer Abnahme der Mitgliederzahl geführt hat. In den 3 Jahren 1897, 1898 und 1899 wurden 126 weibliche Mitglieder im Falle von Arbeitslosigkeit unterstützt. Die Zahl der arbeitslosen weiblichen Mitglieder betrug in den betreffenden Jahren 45, 44 und 52. Sie erhielten pro Person durchschnittlich im Jahre 1897 für 22,3 Tage 11,13 Mk., im Jahre 1898 für 16,8 Tage 8,37 Mk., im Jahre 1899 für 16,6 Tage 8,30 Mk. Auf den Kopf jedes Mitglieds entfiel 1899 ein Kassenvermögen von 19,17 Mk. gegen 6,15 Mk. im Jahre 1896. Die Leistungsmöglichkeit der Organisation ist also seit dem letzteren Jahre ganz bedeutend gestiegen. Der Buchbinderverband hat mit zu den ersten Gewerkschaften gehört, welche die Nothwendigkeit erkannten, die Arbeiterinnen aufzuklären und zu organisiren. Er hat zu diesem Zwecke manches Opfer gebracht. Wie die Thatsachen beweisen nicht ohne Erfolg. Gewiß daß der Verband erst einen geringen Bruchtheil der in Betracht kommenden Arbeiterinnen umfaßt. Aber andererseits muß in Betracht gezogen werden, daß die gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Arbeiter noch in den Anfängen steht und gegen sehr große Schwierigkeiten ankämpfen muß. Denen, die an der so dringlichen und nützlichen Aufgabe arbeiten, die Arbeiterinnen der Organisation zuzuführen, mahnt deshalb das Erreichte, daß sie mit unerschütterlicher Geduld und Ausdauer weiter wirken müssen.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Textilarbeiterinnenelend in Schlesien. In den fünf großen Fabriken zu Seidenberg bei Görlitz, wo Gloriaside hergestellt wird, sind etwa 2000 Leute beschäftigt, darunter sehr viele Arbeiterinnen, weil nicht nur die Töchter der Textilarbeiter, sondern auch ihre Frauen ausnahmslos dem Verdienst nachgehen müssen. Arbeiterinnen und Arbeiter verdienen in den Fabriken gleich. Es wäre jedoch voreilig, aus diesem Umstand auf gute Entlohnung der Frauenarbeit zu schließen, er bedeutet umgekehrt nur eine sehr niedrige Bezahlung der Männerarbeit. Der Wochenverdienst stellt sich nämlich im Allgemeinen nur auf 8 bis 9 Mk. Nicht selten kommt es vor, daß nicht einmal dieser Betrag erreicht wird. Wenn auf Ketten und Spulen gewartet werden muß, so kann es vorkommen, daß die Frau nicht mehr als 4 Mk. und der Mann gar nichts verdient, oder aber daß beide zusammen nicht über 4 Mk. Wocheneinnahme hinauskommen. Daß Männer nur 3 bis 4 Mk. pro Woche verdienen, ist nichts Seltenes. Wie gut es das Unternehmertum versteht, auf Kosten der höchsten Anstrengung der Arbeitskräfte seinen Gewinn zu steigern, dafür ein Beispiel. Für das Stück „Carola“ wird 6 Mk., für das Stück „Satin“ 8 Mk. bezahlt. Bedient jedoch eine Arbeiterin zwei Stühle, so wird ihr von jedem fertigen Stück dieser Waaren 2 Mk. abgezogen, so daß sie also bei doppelter Anstrengung im günstigsten Falle nur zwei Drittel des gewöhnlichen Lohnes verdient, während der Fabrikant, ohne auch nur einen Finger zu rühren, die Früchte ihrer gesteigerten Mühen einheimst. In der Umgebung von Seidenberg sind zahlreiche Hausweber mit dem Weben von Taschentüchern beschäftigt, sie verdienen außerordentlich wenig. In Göpperdorf beträgt der Wochenverdienst der Arbeiterinnen durchschnittlich 6—7 Mk., die Männer verdienen nicht mehr. Der durchschnittliche Verdienst wird durch die nämlichen Umstände wie in den Seidenberger Fabriken oft bedeutend verürzt. Die Arbeit dauert von früh 6 bis Abends 7 Uhr und wird nicht durch Frühstück- und Vesperpausen unterbrochen. Der Druck, den hier die Unternehmer auf die Arbeiter ausüben, ist geradezu unerhört. So stellen sie z. B. nur Arbeiter ein, welche die Zusage geben, daß auch ihre Frau in der betreffenden Fabrik arbeiten wird. Hier ist es also nicht unmittelbar die Noth, welche die Frau aus der Familie reißt, sondern das von der Profitgier diktierte Gebot des Fabrikanten, der über die geschickten Finger und die große Fügsamkeit weiblicher Arbeitskräfte verfügen will. Der „freie“ Textilarbeiter aber befindet sich in der Zwangslage, wählen zu müssen zwischen seiner „Freiheit“, die Frau den häuslichen Pflichten zu entziehen und der Fabrik zuzuführen und seinem guten „Recht“, als Beschäftigungsloser, Brotloser mit der Familie weiter zu wandern. Als kleiner „König Stumm“ greift also der Unternehmer brutal in das

Selbstbestimmungsrecht der Familie ein. In Görlitz, wo hauptsächlich Tuche, Kleiderstoffe und Seide gewebt werden, ist der Lohn für Arbeiterinnen und Arbeiter ebenfalls der gleiche, er beträgt im Durchschnitt 8 bis 9 Mk. pro Woche. Der ohnehin farge Lohn wird durch das auch hier übliche Abzugssystem in der ungerechtesten Weise geradezu schändlich geschmälert. Eine Firma H. zieht den Zweistuhl-arbeiterinnen und -Arbeitern sogar 2,80 Mk. pro Stück vom normalen Verdienst ab. Bei Akkordlöhnen beträgt der Abzug 25 Prozent und steigt mit den höheren Sätzen. In der Färberei der Fabrik wird von 7 bis 7 Uhr gearbeitet, und zwar ohne jede andere als die einstündige Mittagspause. Da im Betrieb die eigenthümliche Einrichtung besteht, daß jede Abtheilung desselben eine andere Arbeitszeit hat, so ist eine Kontrolle über die effektive Arbeitszeit kaum möglich. Eine Firma K. zieht ihren Arbeitskräften für 5 Minuten Zuspätkommen 50 Pf. ab, die angeblich der Betriebskrankenlasse zufließen. Da die Verwaltung derselben sich in den Händen der Werkmeister befindet, ist eine eingehende Nachprüfung seitens des Arbeitspersonals so gut wie ausgeschlossen. Zwar werden Revisoren ernannt, allein diese befinden sich in der Unmöglichkeit, die Kassenverhältnisse gewissenhaft kontrolliren zu können. Während der Fabrikbetrieb weitergeht, werden die Revisoren gerufen, um in ein paar Minuten ihres Amtes zu walten; die Arbeiterinnen befragt man bei der Arbeit betreffs der Neuwahl des Vorstands. Die Generalversammlung dauert etwa zehn Minuten, erfolgt kein Widerspruch, so gilt der Vorstand als bestätigt. Bemerkenswert sei, daß in den erwähnten Fabriken auf 98 Arbeiterinnen etwa 2 Arbeiter kommen, die natürlich angesichts der bedauerlichen Theilnahmslosigkeit ihrer Kolleginnen beim besten Willen nicht im Stande sind, durchgreifende Besserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. In Schweidnitz verdienen die Arbeiterinnen nur 5—6 Mk. wöchentlich, während es die Männer auf 9 Mk. bringen. Die Lage der Arbeiterinnen wird wesentlich dadurch verschlechtert, daß die Hausindustrie stark vertreten ist, und daß in der Folge Frauen von Unteroffizieren und kleinen Beamten um „ein Taschengeld“ arbeiten und durch ihre Schmutzkonkurrenz das trockene Brot der Berufsarbeiterinnen schmälern. In den Spinnereien und Webereien von Landshut und Umgegend müssen die Arbeiterinnen für den horrenden Lohn von 5 bis 6 Mk. wöchentlich frohnden. Die Männer, die meist als Hausweber thätig sind, verdienen noch weniger, nicht selten bloß 3 Mk.! Jugendlich und kindliche Arbeitskräfte sind hier bevorzugte Ausbeutungsobjekte, die Schmiegsamkeit der Finger wie die Widerstandsunfähigkeit machen sie dem Kapital besonders werth. Wer irgend von der Familie verdienen kann, muß dem Broterwerb in der Fabrik nachgehen, vorausgesetzt, daß nicht im Hause der Webstuhl klappert. Nur die alten Leute und Kinder bleiben unter Umständen daheim, um das verschuldete Vestihümchen zu hüten und zu bearbeiten. In den Textilfabriken von Grüneberg, wo ebenfalls weibliche Arbeitskräfte vorgezogen werden, finden sich die gleichen Lohnverhältnisse und die gleichen Mißstände wie in den bereits genannten Orten. In einer Spinnerei soll es Usus sein, daß mehrmals in der Woche 36 Stunden hintereinander gearbeitet wird. Diese unverfornene Mißachtung der gesetzlichen Vorschrift wurde dem Fabrikinspektor gemeldet, der hoffentlich Wandel schafft. Auch sonst fände er in den Grüneberger Spinnereien und Webereien viel zu rügen. Getrennte Ankleide- und Waschräume für die Arbeiterinnen und Arbeiter, sowie Aufbewahrungsorte für die Kleider fehlen fast überall. In allen Orten klagten die Arbeiterinnen über die Wirkungen des verderblichen Prämiensystems, das bei niedriger Entlohnung zur höchsten Anspannung der Kräfte antreibt. Die angeführten trockenen Thatsachen, insbesondere die Zahlen über den Verdienst enthüllen eine geradezu entsetzliche Fülle von Elend. Sie erzählen von ungesunden Wohnungen, ungenügender und schlechter Nahrung, von Entbehrungen an allem, was das Leben lebenswerth macht, von freudloser Jugend und sorgenverdüstertem Alter. Diese dem Jammer überlieferten, zum Theil der Gleichgiltigkeit verfallenen Massen zur „Begehrlichkeit“ nach einer kulturwürdigen Existenz wachzurütteln, sie zum Kampfe für ihr Menschenrecht zu schulen und zu organisiren, ist eine dringende Aufgabe.

E. J.

Kellnerinnenbewegung.

Die Kellnerinnenbewegung in Berlin. Das Frauenkomitee, welches die Initiative zu einer Hebung der Lage der Kellnerinnen ergriffen hat, hatte für die Nacht vom 4. zum 5. April eine zweite Versammlung einberufen, zu der auf Wunsch der Kellnerinnen nur Frauen zugelassen wurden, damit die freie Meinungsäußerung nicht durch Wirths oder Agenten gestört werde. Bezeichnend ist, daß die Wirths in vielen Lokalen die Zettelvertheiler hinausgewiesen hatten. Die trotzdem erschienenen Kellnerinnen folgten mit gespannter Aufmerksamkeit dem einleitenden Referat von Frau Threr. In knapp gehaltener, sachlicher Darlegung schilderte es die Uebelstände, welche in diesem Beruf

am meisten hervortreten. Die Schlußfrage: Was thun, um Abhilfe zu schaffen? führte zu den Forderungen: ausreichende Lohnzahlung, geordneter Arbeitsnachweis, Krieg gegen jene kleinen Animirkneipen, in welchen die Ausbeutung und die Schamlosigkeit ihre schlimmsten Orgien feiert. § 33 Z. 1 der Gewerbeordnung giebt dazu genügende Handhaben. Nicht das Unrecht schweigend dulden, sei die Lösung — nein, es ans Tageslicht ziehen, es mit allen Kräften bekämpfen. In kurzer Ansprache betonte Fr. Pappritz die unwürdige Abhängigkeit der Kellnerin von dem Gaste, dessen Gnadenspenden sie zum Leben benötigt. Die Kellnerinnen sollten die Hand ergreifen, welche ihnen in schweizerlicher Weise gereicht wird, damit sie auf gesunder Basis ihren Beruf frei und ehrlich betreiben können. In der Diskussion gaben Kellnerinnen (ihre Namen blieben verschwiegen) ihre Zustimmung zu erkennen und ergänzten die Ausführungen der Referentinnen durch Bilder aus ihrem eigenen Leben. In drastischer Kürze enthielten sie eine Welt voll Elend und Noth. Die Beschreibung, wie man durch reiche Abwechslung in erprobter Reihenfolge alle Biere und Weine nacheinander trinken könne, ohne sich mehr als halb zu berauschen, sprach Bände. Als eine Besserung wurde es vom Publikum erachtet, daß die Polizei das Sitzen der Kellnerinnen beim Gaste zum Zwecke des Animirns verbot. Das Verbot war ein Schlag ins Wasser. Jetzt animirt der Birth, während die Kellnerin neben dem Gaste steht, mit ihm trinkt und ihn unterhält und denselben gemeinen Zudringlichkeiten preisgegeben ist, wie zuvor. Denunziert ein Gast wegen Animirns, so hat die Kellnerin die Strafe zu zahlen, nicht der Birth. Rathlos und hilflos verstand eine der Sprecherinnen durchaus nicht, warum sie denn Strafe zahlen müsse! Die Möglichkeit, einen festen Lohn für die Kellnerinnen einzuführen, wurde von manchen Diskussionsrednerinnen bezweifelt. Alle aber betrachteten ihn nur als eine Zugabe zu den Trinkgeldern! Der Umstand ist bezeichnend. Ein Lohn von 13—15 Mark monatlich erschien einer schüchternen Seele als das höchste erreichbare Ziel, wurde aber begreiflicher Weise von anderer Seite als ungenügend erklärt. Den Komitemitgliedern, welche sich berichtend und erklärend an der Diskussion beteiligten, fiel es nicht schwer, den Irrthum richtig zu stellen, als sei der genannte Lohn ein auskömmlicher. Der Hinweis auf das Vorgehen anderer Arbeiterkategorien, welche durch einheitliches Vorgehen, durch Gründung von Gewerkschaften ihren Forderungen Nachdruck verleihen, fand Anklang, besonders bei den jüngeren Kellnerinnen, von denen eine die Kolleginnen zum Zusammenschließen aufforderte — ein deutlicher Wink für weitere Arbeit, sobald die Bedingungen günstigere sind. Eine Störung entstand in der Versammlung, als eine Wirthin — eine von der schlimmsten Sorte — das Wort ergriff. Lohn zu verlangen sei „Unfönn“, meinte sie und pries unter wachsender Entrüstung der Kellnerinnen mit verblüffender Unverfrorenheit den reichlichen Verdienst Derjenigen, welche „das Geschäft verstehen“. Es war herzerfrischend, die Empörung der Mädchen über diese Ausführungen zu sehen und zu hören. Die Animirkneipen, welche sich unrechtmäßig eingeschlichen hatte, wurde unter allgemeinem Beifall aus dem Saale gewiesen. Nach einstimmiger Annahme der Resolution, welche auch der ersten Versammlung vorgelegen hatte, schloß die Vorsitzende die Versammlung. Es schien nicht überflüssig, die vorstehenden Einzelheiten anzuführen, weil sie Anzeichen dafür sind, daß die besseren Elemente unter den Kellnerinnen sich nach einer Beseitigung der traffen Mißstände ihres Berufs sehnen. Für die beabsichtigte Bewegung haben die beiden stattgefundenen Versammlungen nur den Werth einer vorbereitenden Aufklärungsarbeit. Die angenommene Resolution wird dem Reichstag vorgelegt werden und hoffentlich nicht ganz ohne Einfluß bleiben. Sie zeigt klar die Richtung, in welcher für die Besserung der einschlägigen Verhältnisse gearbeitet werden muß. Die Dinge liegen ja nicht so einfach und leicht, wie es jenen wohlmeinenden Rathgebern dünkt, welche jede brotsuchende Frau aus „Dienen“ verweisen. Gute Dienstmädchen sind so gesucht! Allerdings. Gute Herrschaften aber auch. In Privatgesprächen mit den Kellnerinnen lernte man allerlei seltsame Illustrationen zu dem gepriesenen „Familienschutz“ kennen. Sehr häufig wird das vom Herrn oder einem Sohne des Hauses verführte Dienstmädchen Kellnerin, um — ihr Kind aufziehen zu können. Es soll nie vorkommen, daß eine Kellnerin ihr Kind vernachlässigt oder umbringt. Sie verdient genug, es zu erhalten. Ihr Moralisten, die ihr von sittlichen Pflichten so schön predigt, sagt, wer ist im Recht? Die arme Dienstmagd, die in äußerster Noth und Verzweiflung ihr Kind aussetzt? Die Kellnerin, welche es von dem Ertrag mancher durchschwelgten Nacht erhält? Habt Ihr die Stirne, eine der Weiden zu verurtheilen? Welcher Mann giebt einer dieser Mütter bei rechtschaffenem Lebenswandel einen Bruchtheil dessen, was er ihr für einen Kaufschilling — und für noch anderes? Von dem Vater zu schweigen, der nach dem Tode unseres neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs mit seinem Kinde nicht verwandt ist, und der sich im günstigsten Falle mit einem elenden Almosen los-

kauft. Auch die hier flüchtig berührten Verhältnisse zeigen eine Seite der Kellnerinnenfrage, eine ernste und schwerwiegende. —

Mit der Kellnerinnenfrage beschäftigte sich auch eine Versammlung, welche von dem bürgerlichen Verein „Jugendschutz“ nach dem Rathhauseaal einberufen worden war, und die einen Gegenstand und eine Ergänzung der beiden „Kellnerinnenversammlungen“ darstellt. Hier referirte über das Thema: „Die Gefahren der Kellnerinnenkneipen für unsere Jugend“ Professor Behrend, welcher in den einschlägigen ärztlichen Fragen als Autorität gilt. Der historische Ueberblick, mit welchem er den Vortrag einleitete, zeigte die interessante Thatsache, daß in Berlin die bayerische Bierwirthschaft und mit ihr das Schenkermädchen in den vierziger Jahren eingeführt wurden, kurz vor der Aufhebung der öffentlichen Häuser im Jahre 1845. Dieses Zusammentreffen mit seinen unvermeidlichen Folgen hat wohl dazu beigetragen, dem Kellnerinnengewerbe in Norddeutschland den Stempel zweifelhafter Ehrbarkeit aufzudrücken. Der Redner betonte gleich zu Anfang, er werde sich streng an die sachwissenschaftliche Seite der Frage halten. Leider geschah dies durchaus nicht; vielmehr zog sich durch den überraschend oberflächlichen Vortrag eine überaus feindselige Stimmung gegen die Frauen und gegen die Arbeiterklasse. Um zu beweisen, daß der Frau als Kellnerin nicht aus Noth gewählt werde, sondern aus Uebermuth und Faulheit, führte der Herr Professor vier Fälle an. Wir lassen den ersten davon hier folgen: Die Tochter eines Arbeiters wohnte bei ihren Eltern und war zwei Jahre als Verkäuferin für den großen Lohn von 40 Mk. monatlich thätig. Aber die Arbeit war ihr zu viel, der Chef zu streng — sie ging nach Berlin, wurde Kellnerin. Aufrichtig erstaunt war der Herr Professor, daß — wie die Zwischenrufe bewiesen — die Mehrzahl der Zuhörer über den „großen Lohn“ anderer Meinung war, als er. Die ganze Schale seines Hornes goß der Redner über den „Arbeiter“ aus, welcher in der Animirkneipe seinen Wochenlohn vergeudet, Frau und Kind aber darben läßt. „Ich fordere von ihm so viel Selbstbeherrschung, daß er sich bezwingen“, rief er mit erhobener Stimme — „es ist ein Mangel an Bildung“, setzte er mit strafender Berachtung hinzu. Eine Stimme aus dem Publikum meinte, daß auch Studenten und Kaufleute Besucher der Kneipen seien. Der Herr Professor gab die Thatsache zu, aber sein Zorn war verfliegen, an seine Stelle trat das Mitleid mit den armen Jünglingen, die von der Kellnerin, der Sirene, ins Verderben gezogen werden. Nach der Darstellung des Referenten müßten die Besucher der Animirkneipen aus zwei verschiedenen Klassen bestehen: aus verheirateten Arbeitern und ledigen Bürgerkneipen. Von den Letzteren verlangte er keine Selbstbeherrschung, auch wie es scheint keine Bildung. Sie aber sind die Jugend, die es vor der Verführung durch die Kellnerin zu retten gilt. Und die Kellnerin, die doch auch jung, auch der Verführung ausgesetzt ist? Sie ist offenbar für den Herrn Professor kein Mensch, keine Jugend, die geschützt und vor dem Fall bewahrt werden muß. Die Jugend, der sein Mitgefühl gehört, Studenten, Referendare u. s. w., sollen durch möglichste Belehrung gerettet werden. Im Uebrigen vertraute der Referent der Polizei, welche das Uebel schon gebessert habe, ihr sang er zum Schluß ein Loblied. Die Vorsitzende erfuhr, unter Berufung auf die Wohnheiten des Vereins, die Diskussion zu einer bloßen Fragestellung an den Referenten umzugestalten. Dieser Zumuthung trat Fr. Dr. Springer energisch entgegen. Sie betonte, daß die Stimmung des Publikums eine Diskussion geradezu erfordere. Der allgemeine Beifall war so eindringlich, daß Widerspruch gegen die Diskussion unmöglich war. Fr. Dr. Springer beleuchtete nun die vom Vorredner angeführten Thatsachen vom psychologischen und sozialen Standpunkt aus. Auf die wesentliche Korrektur seiner Ausführungen wußte der Herr Professor nur mit persönlichen — Unhöflichkeiten gegen die Kollegin zu antworten. Mit „Sentiments“ gebe er sich nicht ab, erklärte er. Er diskutire überhaupt nur mit Leuten, die in gleichem Maße wie er praktische und theoretische Sachkenntniß besäßen. Mit Recht erhob sich eine Stimme im Publikum gegen diese Auffassung, nach welcher in öffentlicher Versammlung an Stelle der Diskussion ein Fachgespräch treten müßte. Der Wunsch des Herrn Professors sollte aber in unerwarteter Weise seine Erfüllung finden. Frau Ihrer ergriff das Wort. Der Darstellung des Referenten setzte sie ihr reichhaltiges Material entgegen, in der knappen und treffenden Weise der geübten Rednerin sagte sie die Resultate zusammen. Professor Behrend hatte erklärt, er werde keine Vorschläge machen und diesen Verzicht mit einem Ausfall gegen „Damenpetitionen“ verquicken. Frau Ihrer stellte dieser Erklärung ihre Forderungen entgegen: Ausreichenden Lohn, billigen Arbeitsnachweis und polizeiliche Schließung der kleinen Animirkneipen. Auch für den Anspruch der Kellnerinnen auf Schutz trat die Rednerin energisch ein. Da Prof. Behrend sich mit den Ausführungen von Frau Ihrer einverstanden erklärte und ihre Sachlichkeit voll anerkannte, so darf man vielleicht hoffen, daß auch er nicht ohne Gewinn den Saal verlassen hat. ♣